

4. Haushaltsansätze 2019 (Beschlussvorlage Nr. 103/2018)
5. Antrag des Vereins Therapiehilfe e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für seine Einrichtungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2019 (Beschlussvorlage Nr. 102/2018)
6. Antrag auf Förderung des Familienforums SIMBAV e. V. (Beschlussvorlage Nr. 108/2018)
7. Erlass einer Kulturförderrichtlinie für die Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 031/2018)
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
10. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Rugen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses am 26.04.2018

Rm. Dreyer weist darauf hin, dass er in der Sitzung Am. Susanne Cordes und nicht Am. Herbert Cordes vertreten hat.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (5 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll der 3. Sitzung des Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses am 26.04.2018 wird unter Berücksichtigung der von Rm. Dreyer vorgetragenen Änderung genehmigt.

Punkt 3: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 4: Haushaltsansätze 2019 (Beschlussvorlage Nr. 103/2018)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Sozial-, Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss ist zuständig für die Produkte 272001 (Samtgemeindebücherei) ab S. 60,

281001 (Kultur- und Sportförderung), ab S. 233,
 351001 (Soziale Hilfen), ab S. 133,
 424001 (Freibad), ab S. 238, und
 für Partnerschaftsangelegenheiten im Produkt 111101.427100 (Organe und Verwaltungssteuerung)
 ab S. 25.

Alle im Haushaltsplan dargestellten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen zu diesen Produkten sind Gegenstand der Beratung.

Die Büchereileiterin hat im Produkt 272001.422200 die Anschaffung von Zeitschriften-Abos beantragt. Die Ausgaben in Höhe von 800 € sind verwaltungsseitig in den Haushalt 2019 nicht aufgenommen worden.

Der Freibadleiter hat im Produkt 424001.422200 die Anschaffung von zehn Liegen mit Depotstation und Rückgabesystem (3.800 €), von Fangnetzen hinter den Fußballtoren (1.000 €) und eines mechanischen Schnelltrockners für die Kleidung der Badegäste (500 €) beantragt. Diese Ausgaben in Höhe von 5.300 € sind verwaltungsseitig in den Haushalt 2019 ebenfalls nicht aufgenommen worden.

Zu den im investiven Bereich vorgesehenen Maßnahmen (Seite 16) gibt die Verwaltung folgende Erläuterungen:

- Für die Einrichtung eines WLAN-Netzes sind 6.000 € vorgesehen. Eine Einnahme über das WLAN Förderprogramm der EU „WiFi4EU“ ist nicht möglich. Aus diesem Grund wurde die Maßnahme in 2018 nicht umgesetzt.
- Eines der beiden Sprungbretter des Sprungturms weist Risse auf und muss erneuert werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 2.500 €.
- Für das Schwallwasserbecken ist aus Sicherheitsgründen die Anschaffung einer mobilen Steigleiter notwendig. Die Kosten hierfür betragen ca. 1.500 €.

x

Herr Bischof gibt einige Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Rm. Oetjen spricht sich gegen den Ansatz von 800 € für die Anschaffung von Zeitschriften-Abos aus.

Rm. Dreyer beantragt, den Ansatz für Einnahmen bei der Samtgemeindebücherei aufgrund der Gebührenanpassung auf 3.500 € zu erhöhen. Einen Ansatz über 800 € für die Anschaffung von Zeitschriften-Abos möchte er nicht in den Haushalt einstellen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (7 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen, dass kein Ansatz für die Anschaffung von Zeitschriften-Abos in den Haushalt 2019 aufgenommen wird.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Im Teilhaushalt 1 Produktkonto 271001.332100 (Samtgemeindebücherei – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte) wird der Ansatz von 3.000 € um 500 € auf 3.500 € erhöht.

Rm. Loh beantragt, den Ansatz von 2.000 € für überörtliche Kulturförderung im Jahr 2019 für einen kulturellen Beitrag im Rahmen des Samtgemeindejubiläums zu verwenden.

Rm. Oetjen spricht sich hiergegen aus. Eine überörtliche kulturelle Förderung wäre so in 2019 nicht möglich.

Am. Strohschän möchte den Ansatz der überörtlichen Kulturförderung nicht für das Samtgemeindejubiläum verwenden.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen) beschlossen, dass der Ansatz von 2.000 € für die überörtliche Kulturförderung nicht für einen kulturellen Beitrag im Rahmen des Samtgemeindejubiläums verwendet wird.

Rm. Oetjen möchte zum Produktkonto 424001.422200 (Freibad) einen Haushaltsansatz von 1.000 € für Fangnetze hinter den Fußballtoren einstellen. Die Anschaffung von zehn Liegen sowie einem mechanischen Schnellrockner möchte er nicht beschließen.

Rm. Loh vertritt die Auffassung, dass die Anschaffung von Fangnetzen hinter den Fußballtoren sinnvoll ist. Er spricht sich gegen die Anschaffung von Liegen und einem Schnellrockner aus.

Die Verwaltung wird gebeten, dem Protokoll die Erklärung des Begriffs „NSB-Hecke“ beizufügen.

[Es handelt sich um die Hecke am Nichtschwimmerbecken.]

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

1. Der Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat die im 1. Haushaltsplanentwurf 2019 vorgesehenen Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen zu den Produkten 272001 (Samtgemeindebücherei), 281001 (Kultur- und Sportförderung), 351001 (Soziale Hilfen), 424001 (Freibad) und für die Partnerschaftsangelegenheiten im Produkt 111101.427100 (Organe und Verwaltungssteuerung) der Teilhaushalte 1, 3 und 4 mit folgenden Änderungen zur Beschlussfassung.
 - Im Teilhaushalt 1 Produktkonto 271001.332100 (Samtgemeindebücherei – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte) wird der Ansatz von 3.000 € um 500 € auf 3.500 € erhöht.
 - Im Teilhaushalt 4 Produktkonto 424001.422200 (Freibad – Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände) wird der Ansatz von 6.800 € um 1.000 € für die Anschaffung von Fangnetzen hinter den Fußballtoren auf 7.800 € erhöht.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat, das in den genannten Produkten des Teilfinanzhaushalts ausgewiesene Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 zu beschließen.

Punkt 5: Antrag des Vereins Therapiehilfe e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für seine Einrichtungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2019 (Beschlussvorlage Nr. 102/2018)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat nach Auflösung des Vereins für Sozialmedizin mit dem Verein Therapiehilfe e.V. eine Vereinbarung über die Beratung und Begleitung von suchtkranken und suchtgefährdeten Menschen und Mitbetroffenen abgeschlossen. Eine weitere Aufgabe ist die Suchtprävention im Landkreis Rotenburg (Wümme). Für diese Tätigkeiten in Rotenburg (Wümme), Zeven und Bremervörde erhält der Verein eine kostendeckende Vergütung vom Landkreis Rotenburg (Wümme) und Zuschüsse aus Landesmitteln. Dem Verein wurde seitens des Landkreises nahegelegt, ergänzend zu den Zuschüssen zusätzliche Fördermittel bei anderen Einrichtungen und Kommunen zu beantragen.

x

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Samtgemeindeausschuss spricht sich gegen eine Bezuschussung des Vereins Therapiehilfe e.V. aus und unterstützt weiterhin finanziell die Selbsthilfeorganisation Sottrum (SOS) mit einem jährlichen Zuschuss für die Nutzung des Gemeindehauses der Kirchengemeinde Sottrum.

Punkt 6: Antrag auf Förderung des Familienforums SIMBAV e. V. (Beschlussvorlage Nr. 108/2018)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Das Familienforum SIMBAV e. V. hat für 2019 eine Förderung in Höhe von 4.000 € beantragt. Im Jahr 2018 hat die Samtgemeinde den Verein mit 2.000 € gefördert. Im Haushaltsplanentwurf für 2019 ist eine Förderung bisher nicht vorgesehen.

x

Rm. Loh spricht sich für eine Bezuschussung in Höhe von 2.000 € auch für das Jahr 2019 aus. Gerne ist die Gemeinde Reeßum bereit, Räumlichkeiten für eine zweite Gruppe zu stellen.

Am. Behrens findet es sinnvoll, dass eine zweite Gruppe in der Samtgemeinde besteht. Eine Bezuschussung über 2.000 € hinaus kommt für sie aber nicht in Frage.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus erklärt, dass die Verwaltung eine Bezuschussung in Höhe von 2.000 € weiterhin für richtig hält.

Am. Ebert spricht sich für eine Bezuschussung in Höhe von 2.000 € in 2019 aus.

Rm. Dreyer hält es für zweckmäßig, den Antrag zurückzustellen und vorerst einen Verwendungsnachweis für 2018 anzufordern.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Samtgemeinde Sottrum fördert, unter der Voraussetzung, dass ein Verwendungsnachweis für das Jahr 2018 vorlegt wird, die Arbeit des Familienforums Simbav e. V. im Jahr 2019 mit einem jederzeit widerrufbaren Zuschuss in Höhe von 2.000 € . Hierüber ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Punkt 7: Erlass einer Kulturförderrichtlinie für die Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 031/2018)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Im Haushalt der Samtgemeinde sind Mittel in Höhe von 2.000 € für die Förderung überörtlicher Kultur eingestellt. Diese Förderung tritt an Stelle der bisherigen kulturellen Wettbewerbe. Um das Verfahren zur Verteilung der jährlich zur Verfügung gestellten Fördermittel zu regeln, hat die Verwaltung eine Kulturförderrichtlinie entworfen.

x

Erster Samtgemeinderat Schlusnus weist darauf hin, dass die Verwaltung die Kulturförderrichtlinie auf Grund einer Initiative der Politik entworfen hat. Verwaltungsseitig bedarf es keiner Richtlinie. Für das Jahr 2019 liegt bereits ein erster Antrag der Kulturinitiative für eine Konzertreihe im HUK in Hellwege vor.

Rm. Dreyer erklärt, dass er nunmehr die Auffassung der Verwaltung teilt und es auch aus seiner Sicht keiner Kulturförderrichtlinie für die Samtgemeinde bedarf. Der Samtgemeinde sollte es aber ein Anliegen sein, die Kulturarbeit in der Samtgemeinde zu stärken und zu fördern. Daher beantragt er, Anträge mit maximal 1.000 € zu fördern und den Stichtag für die Antragstellung auf den 30.09. des Vorjahres festzusetzen. Die Mittel für die Förderung überörtlicher Kultur in Höhe von 2.000 € verbleiben im Haushalt.

Rm. Oetjen sieht auch keinen Bedarf an einer Kulturförderrichtlinie. Einen Stichtag festzusetzen, ist seiner Meinung nach unsinnig.

Am. Loh gibt zu bedenken, dass Anträge erfahrungsgemäß auch mal kurzfristig gestellt werden, daher ist ein Stichtag nicht sinnvoll. Er spricht sich dafür aus, 2.000 € für die überörtliche Kulturförderung in den Haushalt einzustellen. Der Samtgemeindeausschuss beschließt im Einzelfall über Förderanträge.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Samtgemeinderat erlässt die Kulturförderrichtlinie für die Samtgemeinde Sottrum nicht.

Punkt 8: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Punkt 9: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 10: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt. Alsdann schließt Vors. Rugen die Sitzung um 20.45 Uhr.

gez.: Rugen
Vorsitzender

gez.: Schlusnus
Erster Samtgemeinderat

gez.: Rennebach
Protokollführerin